

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 25.05.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sackgasse Bergedorfer Bahnhof**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Bahnhof Hamburg-Bergedorf ist ein Knotenpunkt für den Fern- und Regionalverkehr und als Busbahnhof (ZOB) Dreh- und Angelpunkt für zahlreiche Buslinien. Damit ist der Bahnhof Bergedorf der wichtigste Umsteigeort für die öffentlichen Verkehrsmittel im Hamburger Südosten. Er muss deshalb für Nutzer mit Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen jederzeit nutzbar sein. Mangels Ebenerdigkeit der Steige der Bahn und S-Bahn (seit den 1930er-Jahren) sowie der Busse (seit 2012) sind in der Mobilität eingeschränkte Fahrgäste auf die Verfügbarkeit der Fahrstuhl- und Rolltreppenanlage angewiesen. Aufgrund von Defekten fallen jedoch Fahrstuhl und Rolltreppe häufig aus. Die Ausfälle dauern zum Teil mehrere Tage und bedeuten eine empfindliche Mobilitätseinschränkung für die Betroffenen. Die Probleme bei der Wartung der Rolltreppenanlage und des Fahrstuhls sind mittlerweile ein Dauerthema und Gegenstand wiederholter politischer Initiativen und medialer Berichterstattung. Die CDU hat wegen der hohen Ausfallzeiten eine Intensivierung der Wartung, eine weitere Rolltreppe und den Einbau eines zusätzlichen Fahrstuhls gefordert, der bereits bei der Planung des jetzigen Bahnhofsgebäudes vorgesehen war.*

*Die Rolltreppenanlage wurde am Mittwoch vorvergänger Woche aus ungeklärter Ursache von einem Linienbus der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) massiv beschädigt und kann laut Medienberichterstattung möglicherweise erst bis Ende des Jahres wieder in Betrieb genommen werden. Erst im Jahr 2025 solle im vorhandenen zweiten Schacht ein weiterer Aufzug eingebaut werden.*

*Der Hinweis des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/12379): „Für in der Mobilität eingeschränkte Fahrgäste besteht die Möglichkeit, mit einem der zahlreichen dort abfahrenden Linienbusse die jeweils nächste S-Bahn-Haltestelle anzufahren, um auf diesem Wege die ZOB-Ebene zu verlassen oder sie mit einem auf die ZOB-Ebene fahrenden Bus zu erreichen“, ist eine Zumutung für die Fahrgäste und ändert am Grundproblem nichts. Die Erreichbarkeit des Bergedorfer Bahnhofs muss für alle Fahrgäste jederzeit unmittelbar gewährleistet sein.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Deutschen Bahn AG (DB) und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wie folgt:

**Frage 1:** Wann sorgt der Senat endlich für einen zuverlässigen, barrierefreien Zugang zum Bergedorfer Bahnhof?

**Antwort zu Frage 1:**

Der Bahnhof Bergedorf ist barrierefrei beziehungsweise stufenfrei erreichbar. Hierzu gehört die Integration von Aufzugseinrichtungen, die Erhöhung von Bahnsteigen für einen stufenfreien Einstieg in die Fahrzeuge sowie die Ausrüstung der Haltestellen mit Orientierungshilfen für Sehbehinderte.

**Frage 2:** *Kann die DB Station&Service AG zwischenzeitlich über die Verfügbarkeit des Fahrstuhls und der Rolltreppenanlage des Bergedorfer Bahnhofs Auskunft geben beziehungsweise wird dies vom Qualitätssteuerungssystem durch die Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) aufgezeichnet oder werden die Ausfälle weiterhin nicht erfasst?*

*Wenn ja, bitte vorlegen.*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Im derzeit angewandten Qualitätssteuerungsverfahren (QSV) bewertet der HVV die Verfügbarkeit von Aufzügen im Rahmen von Haltestellen-Begehungen und Kundenbefragungen. Hierbei steht die Verfügbarkeit aller Aufzugsanlagen im Vordergrund. Darüber hinaus befindet sich ein gemeinsames Verfahren zur kontinuierlichen betrieblichen Messung und Bewertung der Aufzugsverfügbarkeit im QSV mit den Verkehrsunternehmen von U- und S-Bahn in Abstimmung.

Die Verfügbarkeitsquote der Aufzüge und Fahrtreppen wird rund um die Uhr erfasst und die Aufzüge an die entsprechende HVV-Seite (dynamischer Aufzugsplan in Echtzeit) weitergeleitet. Die Verfügbarkeitsquote der Aufzüge in Bergedorf beträgt für das Jahr 2020 aktuell 95 Prozent.

**Frage 3:** *Funktioniert aktuell wenigstens der vorhandene Fahrstuhl im Bahnhof?*

**Antwort zu Frage 3:**

Der Aufzug ist seit dem 28.05.2020 wieder in Betrieb.

**Frage 4:** *Wie oft, wann und wie lange fiel der Fahrstuhl in diesem Jahr bis einschließlich heute aus? Bitte wenn möglich tabellarisch auflisten.*

**Antwort zu Frage 4:**

Die Verfügbarkeit des Aufzugs zum ZOB betrug im Jahr 2020

- im Januar 82 Prozent,
- im Februar 99 Prozent,
- im März 99 Prozent,
- im April 86 Prozent und
- im Mai bisher 95 Prozent.

In der Regel handelte es sich um Türstörungen.

**Frage 5:** *Wann kann die Rolltreppenanlage insgesamt beziehungsweise teilweise wieder in Betrieb genommen werden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Eine Fahrtreppe hat einen Totalschaden und kann frühestens im Frühjahr 2021 wieder in Betrieb gehen. Das Schadensausmaß der zweiten Fahrtreppe wird aktuell noch untersucht.

**Frage 6:** *Wurde gegebenenfalls schon eine neue Rolltreppe bestellt?*

**Antwort zu Frage 6:**

Nein.

**Frage 7:** *Falls die Rolltreppen längere Zeit nicht repariert/erneuert werden können, aber ein Ersatzfahrstuhl schneller eingebaut werden könnte, um die Barrierefreiheit wiederherzustellen, aus welchen Haushaltsmitteln würde der Fahrstuhleinbau finanziert werden?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ein Ersatzfahrstuhl kann nicht vorher eingebaut werden.

**Frage 8:** *Wann wird ein zusätzlicher Fahrstuhl in Betrieb genommen werden?*

**Antwort zu Frage 8:**

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) wurde bereits im Jahr 2019 der Einbau eines zweiten Aufzugs vereinbart. Nach derzeitigem Kenntnisstand beginnen die Arbeiten dazu im Jahr 2021 und sollen bis 2022 abgeschlossen sein.

**Frage 9:** *Aus welchen Haushaltsmitteln würde ein zusätzlicher Fahrstuhl finanziert werden?*

**Antwort zu Frage 9:**

Der bereits vorgesehene zweite Aufzug wird aus Mitteln des Bundes und der DB finanziert.

**Frage 10:** *Wie wird die Barrierefreiheit in der Zwischenzeit gesichert?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Barrierefreiheit in der Station Bergedorf ist hergestellt, der ZOB ist barrierefrei mittels eines Aufzugs erreichbar. Im Übrigen zählen Fahrtreppen nicht zu einer barrierefreien Erschließung, sie sind eine Komforteinrichtung.